

ERGEBNISPROTOKOLL

der Bürgerversammlung am 14. September 2005 um 19.30 Uhr
im Pfarrzentrum St. Stephanus in Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße 18 zum

98. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße

Die Pläne konnten eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn eingesehen werden und liegen im Anschluss an die Bürgerversammlung für eine Woche öffentlich aus.

Anwesende:

- als Diskussionsleiter Ratsherr Lienenkämper,
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
- von der Verwaltung Herr Hüchtebrock FB 4 - Planung
Frau Herrmann FB 4 - Planung
Frau Lenzen FB 4 - Praktikantin
- aus der Bürgerschaft ca. 40 Bürgerinnen und Bürger

Ratsherr Lienenkämper begrüßt die Anwesenden, erläutert kurz den Ablauf des Abends und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Herr Hüchtebrock stellt sodann den Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 267 und den Vorentwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Nach der Erörterung werden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragen und Anregungen vorgebracht, die von Herrn Hüchtebrock wie folgt beantwortet werden.

1. Frage: Ist das geplante Parkplatzangebot für Besucher, insbesondere zuzüglich den Besuchern des Kulturhauses ausreichend? Anmerkung: Der Parkplatz wird heute schon stark frequentiert.

Die heutige Parkplatzauslastung weist keine 100 Prozentige Belegung auf. Erst nach Realisierung der Gemeinbedarfseinrichtungen fällt etwa die Hälfte der bestehenden Parkplätzfläche weg. Die Ausweisung der Besucherstellplätze - unter Berücksichtigung der Besucherkapazität des Kulturhauses - erfolgt im Plangebiet an andere Stelle. Es sind ausreichend Parkplätze im Gebiet geplant. Da sich das zukünftige Kulturhaus in Zentrumsnähe befindet, kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Bürger mit dem Pkw, sondern zu Fuß oder mit dem Fahrrad anreisen. Diesbezüglich ist eine Aufstockung des Parkplatzangebotes nicht beabsichtigt. Die nachfolgende Anregung, die geplante Parkplatzkapazität nochmals zu überprüfen wird ins Protokoll aufgenommen.

2. Frage: Wann ist Baubeginn?

Im Dezember/Januar kommt es zur Offenlage. Im Frühsommer wird der Plan dann wahrscheinlich rechtskräftig sein. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln könnte dann im 2. Halbjahr 2006 mit der Erschließung begonnen werden.

3. Frage: Wie hoch werden die Anliegerkosten sein?

Die Erschließungsbeiträge fallen für die Anlieger der neuen Erschließungsstraßen an. Das können bis zu 90% der Gesamtkosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen sein.

4. Frage: Fallen die Erschließungsbeiträge für die neuen Grundstücke an?

Ja, ggf auch für schon bebaute, z. B. Eckgrundstücke.

5. Frage: Hält die Rottstraße auf Grund ihrer schlechten Fahrbahnqualität die Last der Baufahrzeuge aus?

Ja, wenn die Fahrbahn durch die Fahrzeuge beschädigt wird, müssen die Verursacher die Reparaturen bezahlen. Bei einer grundlegenden Erneuerung werden die Anlieger nach dem Kommunalen Abgabengesetz -KAG- an den Kosten beteiligt, sofern die Straße vorher im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts erstmalig hergestellt war. Der überwiegende Baustellenverkehr werde aber die Rottstraße nicht benutzen.

6. Frage Befährt der Müllwagen, der die Rottstraße nutzt, auch die neu geplanten Straßen?

Ja, über eine nur für ihn und für Rettungsfahrzeuge vorgesehene Überfahrt.

8. Anmerkung: Die Rottstraße ist viel zu schmal für den Durchgangsverkehr. Die Leute fahren zu schnell, obwohl dort Kinder spielen. Poller soll erhalten bleiben.

Der Hinweis wird ins Protokoll aufgenommen.

9. Frage: Die Häuser auf der linken Seite der Rottstraße sind 1½-geschossig. Wie hoch wird die Firsthöhe der neuen Häuser sein?

Ca. 9,5 m. Sie orientiert sich an der bestehenden Bebauung.

10. Anmerkung: Das geplante Feuerwehrhaus hat eine sehr ungünstige Lage. Die Sirenen machen Lärm, so dass die Nachtruhe gestört wird. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wird auch sehr hoch sein, wenn sie in die Uerdinger Straße einbiegen. „In der Loh“ wäre die besserer Standortwahl.

Die Feuerwehr schaltet ihre Sirenen möglichst erst auf der Straße und möglichst selten an. Diese kurzfristige und seltene Belästigung ist hinnehmbar. Gegebenenfalls muss eine Ampel für eine „Alarm-Ausfahrt“ auf der Uerdinger Straße installiert werden. Der Standort muss möglichst zentral liegen, da innerhalb vorgegebener Zeiten jeder Punkt in Lank-Latum erreichbar sein muss, ebenso der A 44-Tunnel.

11. Anmerkung: Ein Ausweichen der Pkws vor den Feuerwehrautos ist gar nicht möglich, da die Uerdinger Straße in diesem Abschnitt viel zu eng ist, auch auf Grund der Verkehrsinseln. Die vorgesehene Ampel erzeugt außerdem einen enormen Rückstau.

Die Insel in Höhe der Ausfahrt wird entfernt werden. Die Uerdinger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und als solche – auch nach Rückbau – relativ breit. Die Staugefahr besteht auch an anderen Standorten.

12. Anmerkung: Der Poller könnte auch am Anfang der Rottstraße stehen, so dass die Anwohner die Uerdinger Straße als Zufahrt nutzen könnten.

Der Hinweis wird ins Protokoll aufgenommen.

13. Frage: Die Grundstücke an der Ossumer Straße stehen nicht zum Verkauf. Könnte also die Privatstraße nicht entstehen?

Es handelt sich um eine Angebotsplanung. Die Privatstraße kann nur entstehen, wenn die Eigentümer zustimmen.

Herr Hüchtebrock erläutert sodann das weitere Bauleitplanverfahren und insbesondere den Abwägungsvorgang.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen zu der vorliegenden Planung vorgebracht werden, schließt Ratsherr Lienenkämper um 20.15 Uhr die Bürgerversammlung.

